

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung und Auslegung Spielplatzsatzung

Der Gemeinderat Zandt hat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 beschlossen, eine Spielplatzsatzung gemäß § 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung n.F. aufzustellen. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Zandt legt den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 gebilligten Entwurf der

Satzung zur Einführung einer Nachweispflicht für Kinderspielplätze im Gemeindegebiet Zandt (Spielplatzsatzung)

gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 BauGB in der Zeit vom

05.08.2025 bis einschl. 05.09.2025

aus.

Zu dem Entwurf der Spielplatzsatzung i.d.F. vom 24.07.2025 gehört die Begründung.

Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr, Di 13:00-17:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr). Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Zusätzlich können die Entwurfsunterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
<http://www.gemeinde-zandt.de>

Während dieser Frist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der genannten Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Zandt, 28.07.2025

H. Laumer
Hans Laumer, Erster Bürgermeister



ausgehängt am

28. Juli 2025

abgenommen am

.....

für die Richtigkeit

.....

